

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badische Schulzeitung. 1860-1933 1873**

13 (29.3.1873)

# Badische Schulzeitung.

Organ des badischen Volksschullehrervereins.

N<sup>o</sup> 13.

Samstag, den 29. März

1873.

Erscheint jeden Samstag. Preis vierteljährlich in Heidelberg 30 fr.; durch die Post bezogen 43 fr. — Inserate werden zu 3 fr. die gespaltene Zeile berechnet.

## Einladung zum Abonnement.

Mit der nächsten Nummer beginnt das II. Quartal des laufenden Jahrgangs der bad. Schulzeitung. Wir ersuchen die verehrl. H<sup>h</sup>. Abonnenten, ihre Bestellungen bei den betreffenden Poststellen noch im Laufe des gegenwärtigen Monats machen zu wollen, damit in der Zusendung keine Unterbrechung entsteht.

Die Expedition der bad. Schulzeitung.

## Zur Lehrerbildungsfrage.

(Schluß.)

Jedenfalls kann mit Fug verlangt werden, daß die Volksschullehrer in ihrer allgemeinen Bildung mit dem intelligenten Bürgerstand concurriren können, welcher seinerseits jenen es gerne gönnt, daß sie in ihrer Fachbildung über ihm stehen. Unter solchen Umständen würde der Vorschlag, die künftigen Schullehrer vor ihrem Eintritt in das Seminar die Lateinschule besuchen zu lassen, alle Beachtung verdienen, wenn nicht die besondere Fachbildung und der Kostenpunkt entscheidende Gegenmotive darböten.

Dem künftigen Volksschullehrer kommt es noch besonders zu Statten, daß mit Rücksicht auf die sog. Realien der deutschen Schule bei seiner Gesamtbildung auch die realistische Richtung in Action tritt. Für den Bildungsstand der Lehrer und den Stand seiner Schulen ist es von höchster Wichtigkeit, daß diese Action in richtiger Weise vor sich gehe.

Welches sind die Realien? Der Realienlehrer an Gewerbschulen hat den Unterricht in der deutschen Sprache und Literatur, in der Geographie und Geschichte zu ertheilen, Lehrgegenstände, welche in den humanistischen Anstalten als obligat dem ordinarius, dem Klassenlehrer, zukommen. Die Realien an den humanistischen Anstalten sind die natur-

kundlichen Fächer, namentlich Naturgeschichte und Physik, letztere an den Gymnasien im Anschluß an die Mathematik, An den isolirten Lateinschulen wird hie und da auch sog. Geschäftsrechnen, Technologie und Linearzeichnen hinzu gerechnet. Als Realien der deutschen Schule, besonders durch die auch in der Geschichte der Pädagogik vertretene pietistische Richtung gefördert, gelten Geographie, Geschichte, Naturgeschichte und Naturlehre. Die drei letzt genannten Fächer werden auch unter der Bezeichnung „Weltkunde“ oder „gemeinnützige Kenntnisse“ zusammengefaßt. Zu den technischen und Kunstfertigkeiten der deutschen Schule gehören das Schönschreiben, Zeichnen, Turnen, der Gesang und für Mädchen die weiblichen Handarbeiten.

Hiermit ist für die Realien der Lehrerbildungsanstalten eine bestimmte Linie gezogen. Unbedingt geboten ist, daß in derselben das Verständniß durch Anschauung vermittelt werde, ja sich die Erkenntniß an Naturobjecten und durch diese vollziehe. Der betreffende Lehrer an solchen Anstalten muß daher nicht blos Herr und Meister des Lehrstoffes sein, sondern auch experimentuelle Gewandtheit im hohen Grade besitzen und sich durch manuelle Fertigkeit, durch Schärfe und Sicherheit der eigenen Beobachtung auszeichnen.

Nirgends wirkt der entsehlige Memorirmechanismus schrecklicher als bei den Realien, geradezu abstumpfend und geistestödtend. Besser gar kein Unterricht in solchen Fällen als dieser, bei und für welchen die betreffenden Abschnitte des Lehrbuches auswendig gelernt werden. Es muß demnach in den Lehrerbildungsanstalten für die besten geographischen — nicht blos politischen — Karten (trefflich sind z. B. die Karten der Pfalz und von Deutschland von Dr. Moehl), Bildwerke, Reliefs, Globen, Tellurien zc., für naturhistorische Sammlungen aller Art, für physikalische Apparate, anatomische Präparate, osteologische Sammlungen, kleinbotanische Felder, wo möglich auch für chemische Laboratorien in ausreichender Weise gesorgt werden. Besser eine kleine Anzahl von Lehrbildungsanstalten bei reicher Aus-

stattung, als eine größere Zahl solcher Anstalten in dürftiger Ausstattung mit diesen Lehrmitteln.

Der richtige Betrieb der realistischen Studien und das Hereinziehen der lateinischen Sprache und Literatur in den Bildungskreis der künftigen Volksschullehrer wird für deren Bildung und gesellschaftliche Stellung bleibenden Gewinn abwerfen.

Also die langen Aufnahms-, Entlassungs- und Anstellungsprüfungen noch verlängern, die Rubriken der ohnehin weitgestreckten Prüfungstabellen mit Unter- und Nebenrubriken noch vermehren, etwa so?

XIII. Latein. 1) Grammatik; a. Formenlehre, b. Syntax. 2) Uebersetzung: a. aus dem Deutschen, b. aus dem Lateinischen. 3) Interpretation: a. formale, b. reale (sachliche und sprachliche Analyse). 4) Gedächtnisübungen: a. in Prosa, b. in Poesie (Memorable, Disticha). 5) Stylübungen: a. nach Form, b. nach Inhalt.

Keineswegs! Gegen solche Prüfungs- und Rubriken-Erweiterung kann nicht entschieden und laut genug Widerspruch erhoben werden.

Bei der Lectüre des gedruckten Vortrags von Dr. Wiese über „Deutsche Bildungsfragen aus der Gegenwart“, Berlin 1871, begleitete mich in Gedanken von A bis Z, von Blatt zu Blatt, von Seite zu Seite, von Satz zu Satz der Schullehrer, hindeutend, mahnend, warnend. Warum gerade für die künftigen deutschen Lehrer diese enorme Anhäufung von Bildungsstoffen? Antwort: wegen der möglichen künftigen Cumulirung von Aemtern, Diensten, dienstlichen Verrichtungen und Functionen. Warum diese Cumulirung gerade bei dem deutschen Lehrer? Antwort: weil er mit seinem Schuleinkommen nicht auskommen kann. Ist aus Rücksichten des öffentlichen Wohles mit vollem Recht die Aemtercumulirung principiell als verderblich erkannt, so muß bei der schwierigen Aufgabe, dem breiten Berufsboden und der beabsichtigten Arbeitsfrucht des Lehrers, welcher so häufig und unmittelbar mit dem Volke und seinen Interessen in Berührung kommt, diese Erkenntniß doppelt ins Gewicht fallen.

Den Lehrer und seine Familie muß der Schuldienst standesmäßig ernähren.

Wie erdrückend muß auf den Lehrer das Neben- und Durcheinander der heterogensten Beschäftigungen, wie lähmend auf die künftigen Lehrer diese Aussicht, wie zerstreud auf Präparanden und Seminaristen die planvolle Vorbereitung für diese mögliche Aussicht wirken!

Ist es zu verwundern, daß das gedächtnismäßige Einpaufen der Lehrstoffe in den Vordergrund tritt, für die Repetition solcher Arbeit den Schulpraktikanten und Schul-

dienstespektanten die Lust vergeht, die Anknüpfungspunkte für geistige Fort- und Weiterbildung fehlen, Verdruß und Ueberdruß einkehren und die kläglichen Ergebnisse der Anstellungsprüfung einen rapiden Abfall des Gewonnenen nachweisen? Halten wir fest, daß es sich um die Heranbildung von Lehrern an der öffentlichen deutschen Schule handelt, nicht um die Heranbildung von Organisten, Musikern, Cantoren, Küstern, Gemeindefchreibern, Landwirthen, Obstbaumzüchtern, Polizeiläutern, Privatinstructoren, Uhraufziehern, Geschäftsagenten in Feuer-, Wasser- und Lebensversicherung, Buchhaltern, Rechnungsführern, Secretären, Factotumsmenschen und Quodlibetsfunctionären. Auch bei dem Lehrer gebührt der Autorität die Dignität, der Dienstesbürde die Diensteswürde, der Berufs- und Lebenslage die geziemende öconomische und sociale Grundlage. Wenn vollends den Nebengeschäften nicht einmal ein pecuniäres Aequivalent entspricht, wenn z. B. die Emolumente des Kirchendienstes in die Congrua des Schulgehaltes eingerechnet werden, ist dann den Lehrern der Unmuth über solche Zumuthungen zu verdienen?

Die Sache rein objectiv, sine ira et studio betrachtet, dürfte daher vor Allem der Unterricht in dem Kirchendienst, der Gemeindefchreiberei und Landwirthschaft, in den Lehrerbildungsanstalten ganz entbehrlich sein. Letztere ist zur Zeit für die Elementarschule kein Artikel der „Volkstunde“ und wird es schwerlich werden. Sollte aber der Lehrer in die Lage kommen, nach diesen drei Richtungen hin thätig sein zu müssen, so wird er sich zu helfen wissen. Warum also für Sachen, welche den Studien und eigentlichen Berufspflichten aller und der Thätigkeit sehr vieler Lehrer ferne liegen, ein obligater Unterricht? Ob dem künftigen Lehrer für den Religionsunterricht, so weit er ihn zu ertheilen hat, eine theologisch-systematische Vorbildung nöthig ist, will ich nicht entscheiden. Jedenfalls dürfte seine Lehrthätigkeit in der Schule ohne alles Dogmatistiren sich auf Memorirenlassen, Abhören, Worterklärung und Vermittelung des sprachlichen Verständnisses beschränken und oft ist er auch in der biblischen Geschichte an das eingeführte Lehrbuch gebunden.

Durch den lateinischen erhält der deutsche Sprachunterricht wesentliche Förderung in grammatischer, orthographischer und stylistischer Hinsicht. Durch die mündlichen Uebersetzungen aus dem Latein gewinnt der mündliche Ausdruck an Correctheit, Sicherheit, Gewandtheit. Es werden sich also an der bisherigen Stundenzahl für den deutschen Sprachunterricht Erübrigungen zu Gunsten des lateinischen Unterrichts machen lassen.

Der musikalische Gesamtunterricht hat in den Lehrer-

bildungsanstalten einen Umfang bekommen und erfordert einen Zeitaufwand, der mit den desfallsigen Anforderungen an den künftigen Lehrer nicht in Einklang steht. Der Lehrer hat in der deutschen Schule lediglich Gesangsunterricht zu erteilen, für dessen Leitung ihm in der Lehrordnung eine Geige als Hilfsmittel empfohlen wird, weil solche mehr durchdringt als das Clavier, und die Stimmen der Kinder besser tragen hilft, d. h. sie vor dem leidigen Sinken im Tone bewahrt. Ueber diese Berufsaufgabe geht das Normativ für die Bildung der Schullehrer vom 29. September 1866 in den Bestimmungen über den Unterricht im Gesang, im Clavier-, Violin- und Orgelspiel, in der Orchestermusik und in der Harmonielehre weit hinaus. Warum wohl? Weil der künftige Lehrer als Organist und Cantor in Betracht kommt. Der Staat sorgt hier für die Kirche. Gewiß ist freilich, daß, wie die Sache jetzt liegt, namentlich in Landgemeinden, sich außer Lehrern Niemand finden ließe, welcher den Organisten- und Cantordienst übernehmen könnte. Ebenso gewiß ist aber, daß ein Lehrer einer solchen musikalischen Ausbildung nicht bedarf, daß dieselbe nur zum Nachtheil der sonstigen allgemeinen und einer intensiveren Fachbildung möglich ist, daß sie für Musikalien und musikalische Instrumente erhebliche Staatsmittel erfordert, und daß eine nicht unbedeutende Zahl von Lehrern überhaupt gar nicht in die Lage kommt, solch' kirchlichen Dienst für Cultuszwecke verrichten zu müssen. Sollte gleichwohl der musikalische Unterricht in solcher Ausdehnung, mit solchem Kraft-, Zeit- und Geldeaufwand für die Lehrerbildungsanstalten principiell nicht für entbehrlich gehalten werden, so sollten doch wenigstens bezüglich seiner obligaten Natur Modifikationen eintreten.

Wenn aber Jemand vermeint, das Latein schraube den Schulmeister noch mehr zum Dorfprofessor hinauf, so erinnern wir an die alte Wahrheit in Krummacher's Parabel von der leeren und vollen Lehre. Unseres Wissens bläht das Wissen nicht auf.

### Grundzüge zu Wortfamilien.

Von Prof. M. Müller.

#### 4. Fliehen flieh, floh, ge-floh-en.

Bildung. 1. fliehen, flohen (flöhen), flüchten, verflüchtigen.  
2. Entfliehung, Floh, Flucht, Zuflucht, Flüchtling, Verflüchtigung.

3. fliehbar, unentfliehbar, flohig (flöhig), flüchtig.

Bedeutung. 1. Fliehen, a. sich eiligst von einem Orte entfernen: Der Hase flieht aus seinem Ver-

stecke; b. sich ernstlich von etwas entfernen es meiden: Der Tugendhafte flieht die Sünde. Flohen (flöhen), Flöhe fangen: Einen Hund flohen. Flüchten, a. sich eiligst vor einem Uebel entfernen: Der Verfolgte flüchtet in das Ausland; b. etwas eiligst vor einem Uebel entfernen: Der Bedrohte flüchtet Hab und Gut. Verflüchtigen, a. in Dämpfe verfliegen: Das Wasser verflüchtigt sich bei geringer Wärmemenge; b. in Dämpfe verfliegen lassen: Der Chemiker verflüchtigt einen mineralischen Körper.

2. Die Entfliehung, das Wegfliehen von einem Orte: Die Entfliehung aus dem Gefängnisse; Die Entfliehung aus dem Lager. Der Floh, ein fliehendes Insekt: Der Hundsfloh, der Erbfloh. Die Flucht, das Fliehen: Sich durch die Flucht retten. Die Zuflucht, a. die Flucht zu etwas, um Hilfe zu suchen: Der Fromme nimmt seine Zuflucht zu Gott; b. die Person oder Sache, welche Hilfe gewährt: Gott ist die Zuflucht des Frommen. Der Flüchtling, ein entflohener Mensch: Der Fahnenflüchtling gilt als ehrlos. Die Verflüchtigung, das Verflüchtigen: Die Verflüchtigung des Wassers findet bei geringer Wärmemenge statt.

3. Fliehbar, was zu fliehen ist: Das Böse ist fliehbar. Unentfliehbar, etwas, dem man nicht entfliehen kann: Der Tod ist unentfliehbar. Flohig (flöhig), Flöhe habend: Der flohige Schlaffaal; der flöhige Hund. Flüchtig, a. auf der Flucht begriffen: Der Verbrecher ist flüchtig; b. sich geschwind entfernen, schnell: Der Reiter sprengt auf flüchtigem Rosse von dannen; c. rasch dahin fliehend, vergänglich: Des Menschen Leben ist flüchtig.

### Grammatisches.

Kenzingen. Wir können nur mit Freuden begrüßen, daß unser Conferenzbericht in Nr. 9 d. Bl. auch andern Collegen zu weitem Betrachtungen diene, indem durch vielfache Für und Gegen das Richtige festgestellt werden dürfte. Der Betrachtung in Nr. 11 d. Bl. „Grammatisches“ glauben wir jedoch Einiges entgegen zu müssen.

Wenn in unsrer festgestellten Frage „was für ein?“

eine falsche Fragestellung erblickt wird; wenn die Lehrer unsres Bezirkes dadurch das Sprachgefühl der Kinder nicht nur nicht läutern, sondern sogar verletzen; wenn durch unsre Fragestellung die wichtige Aufgabe des Sprachunterrichts außer Auge gelassen wird, so möchten wir den Hrn. Einsender geneigtest bitten, Erklärung darüber zu geben, was derselbe unter Sprachgefühl bei Schülern des 3., 4., 5. u. 6. Schuljahres versteht; wie dasselbe durch eine oder mehrere andere Fragen eher geläutert wird und wie wir also den Fehler gut zu machen hätten? Der Einsender wird sich durch geeigneten Aufschluß den wärmsten Dank verdienen.

In unserm Bericht ist besonders darauf hingewiesen, daß Gegenstandsbest. mit Grundzahlen eine Ausnahme machen dürften.

Wir können uns jedoch nicht einverstanden erklären, daß die Frage „was für ein?“ weil einfacher und leichter einzuprägen, auf Kosten des Sprachgebrauchs geht. Daß ein verändertes Lehrverfahren Verwechslungen vorbeugt, haben alle Lehrer wohl schon selbst erfahren und anwenden müssen. Wenn der Einsender des „Grammatischen“ nicht bei der Terminologie unsres Lehrplans bleibt, indem er Bestimmungen von Haupt-, Bei- und Zeitwörtern eingefügt, und die Reihe der grammatischen Benennungen für unsere Schüler — leider oft nur mit zu wenig Sprachgefühl begabt — vermehrt wissen will, so können wir, in Uebereinstimmung mit dem Lehrplan, nicht beistimmen. Fügen wir der schon schwierigen Aufgabe noch Neues hinzu, so wird die Arbeit für Schüler und Lehrer vermehrt und der Nutzen eher ein kleinerer werden. Immerhin haben wir es mit Volksschullehrern zu thun. Mit welcher Frage sollen denn die Nebensätze der Gegenstandsbestimmungen erfragt werden? Läßt sich nicht auch bei diesen die Frage „was für ein?“ für sämtliche mit Vortheil anwenden?

Wir unterscheiden in unserer Conferenz genau die Frage nach dem Satztheil mit „was für ein?“ und den Ausdruck des Satztheiles durch das Wort. Greifen wir dann mit dem Einsender den Satz: „der Hund des Nachbarn heult“, heraus, so sind die Fragen nach den Satztheilen: Wer heult? Was thut der Hund? Was für ein Hund heult? Hierauf folgt die Angabe der Wortarten, wodurch jeder Satztheil ausgedrückt ist, wobei sich dann ergeben wird, daß die Gegenstandsbestimmungen durch ein Hauptwort im 2ten Fall ausgedrückt ist.

Wir werden also durch unser Verfahren den Satztheil sowohl als auch den Ausdruck der Gegenstandsbestimmung durch ein Hauptwort im 2ten Fall wohl erläutert haben.

Wenn Einsender die Erweiterungen im 2ten Fall, regiert durch ein Zeit- oder Beiwort mit der Frage „weissen“ erfragt haben will, so stimmt derselbe ganz mit unsrer Ansicht überein, indem wir dieselben auf die gleiche Frage erkennen, nur möchten dieselben Erweiterungen und nicht Bestimmungen der Zeit- und Beiwörter benannt werden.

Daß bei der Behandlung der einzelnen Sätze zugleich die Bedeutung der Satztheile nach ihrem sachlichen Inhalt erkannt werde, ist auch bei unserer Conferenz gemeint und ausgemacht worden, als selbstverständlich aber nicht veröffentlicht.

Sollten noch andere Stimmen über diese Frage sprechen, so dürften wir hierin ins Reine kommen.

Da denn doch einmal die Frage nach den Satztheilen besprochen wird, so legt der Einsender dieser Zeilen die übrigen Fragen nach den Satztheilen vor, indem er die Für und Gegen seiner Collegen erwartet:

1. Satzgegenstand: Wer oder was?
2. Aussage: Thut was? Ist wie? Ist wer oder was? Wird was gethan? Was ist ausgesagt (jeweils nach der Zeitform gerichtet; die Frage nach der Aussage stets in der Einzahl; die letztere Frage „was ist ausgesagt“ für alle Aussagen anwendbar.)
3. Erweiterungen: a. 2ter Fall: wessen?  
b. 3ter Fall: wem?  
c. 4ter Fall: wen oder was?  
d. Mit Vorwörtern die beiden letztern Fragen mit vorgelegtem Vorwort, z. B. an wem; in ihm.
4. Ortsbestimmungen: Wo? Woher? Wohin?
5. Zeitbestimmungen: Wann? Wie lange? Seit wann? Bis wann? (oder „Von wann — bis wann?“)
6. Weisebestimmungen: Wie?
7. Grundbestimmungen: Warum?
8. Zweckbestimmungen: Wozu?
9. Stoffbestimmungen: Woraus? u. s. w.
10. Gegenstandsbestimmungen: Was für ein? (Wie viel?)
11. Die Nebensätze des Ortes, der Zeit, der Weise, des Grundes, für die Erweiterungen, Gegenstandsbestimmungen erfordern dieselben Fragen, wie die entsprechenden einfachen Satztheile.
12. Bedingungsätze: Wann oder unter welchen Bedingungen?
13. Einräumungsätze: Was ist eingeräumt? (zugegeben?). Was folgt daraus?
14. Inhaltsätze: Wen oder was?

### Zur Aufbesserungsfrage.

Durch die ungewöhnlich rasche Preissteigerung aller Lebensbedürfnisse wird namentlich auch der Lehrerstand in Stadt und Land betroffen. Es ist deshalb den Gliedern dieses Standes nicht zu verargen, wenn sie in letzter Zeit in öffentlichen Blättern vielfache Klagen über unzureichende Besoldung laut werden lassen. Zieht man einen Vergleich zwischen früheren und jetzigen Minimal-Gehalten, so ergeben sich (z. B. bei den Unterlehrer- u. Hauptlehrerstellen I. Kl.) folgende Zahlenverhältnisse:

	von 1835—1858 u. 1858—1868	seit 1868
Unterlehrer	135 fl.	172 fl. 265 fl. excl. Schulg.
Hauptlehrer	175 fl.	200 fl. 400 fl. incl. Schulg.
I. Classe	excl. Schulg.	excl. Schulg.

Da in ähnlichen Verhältnissen auch die Gehalte der den übrigen Klassen angehörigen Lehrer gestiegen sind, so ist anzuerkennen, daß innerhalb der letzten 37 Jahre Vieles zur Verbesserung unserer ökonomischen Lage geschehen ist. Wollte man sich jedoch die Mühe nehmen und eine Scala beisehen, welche die Steigerung der Lebensmittel veranschaulicht, so würde die Unzulänglichkeit der Aufbesserung grell hervortreten. An maßgebender Stelle ist darum auch die Nothwendigkeit einer abermaligen Gehaltserhöhung anerkannt\*). So begründet einerseits unsere Wünsche nach baldiger Besserstellung sind, so sehr müssen wir uns andererseits vor irrigen Voraussetzungen hüten. Als eine solche erscheint es uns, wenn man bei Darlegungen unserer finanziellen Lage zu sehr auf den herrschenden Lehrermangel pochend hinweist. Der Umstand, daß der Andrang der Schulaspiranten zu den Aufnahmsprüfungen seit einigen Jahren sehr bedeutend ist und daß sämtliche Seminarien z. B. ganz überfüllt sind, läßt eine baldige Aenderung in dieser Hinsicht voraussehen.\*\*) Dazu kommt in neuerer Zeit die Anstellung einer großen Zahl geprüfter Lehrerinnen und die Neigung der Regierung, die Ausbildung von Lehrerinnen für die Folge zu unterstützen und zu regeln. Wenn auch einzelne der geprüften Lehrerinnen sich in das Ausland begeben werden oder an Privatschulen verwendet werden, so ist doch sicher, daß durch den stets wachsenden Zugang von weiblichen Lehrkräften eine namhafte Anzahl von Lehrern ersetzt werden dürfte. Was die Frage betrifft, ob Lehrerinnen überhaupt geeignet seien, an öffentlichen Schulen zu wirken, so glauben wir diese bejahen zu müssen. Von all den vielen Einwänden, welche in dieser Beziehung gegen dieselben geltend gemacht werden, beruhen wohl die meisten auf Vorurtheilen, die den bisher bestehenden Verhältnissen ihre Entstehung verdanken. Vermöge ihrer ganzen Gemüthsrichtung sind ausgebildete Lehrerinnen mindestens ebenso geeignet zur Ertheilung des Unterrichts bei jüngeren Kindern, namentlich bei Mädchen, als es Unterlehrer sind. Im neuen Schulgesetze ist die Abwendung der Mißstände, welche überfüllte Schulklassen mit sich bringen, vorgesehen. Durch die Anstellung von Lehrerinnen wird es vielleicht allein möglich gemacht werden, jedem Lehrer die gesetzliche Zahl von Schülern zutheilen zu können. Aus Obigem ergibt sich, daß wir die zunehmende Verwendung von Lehrerinnen keineswegs als einen Eingriff in unsere Rechte anzusehen haben. Die Hoffnung auf gerechte Würdigung unserer Lehrthätigkeit und auf die damit zusammenhängende Aufbesserung wird sich zweifelsohne auch verwirklichen. Ob aber die gehofften Gehaltserhöhungen allen Erwartungen entsprechen werden, ist sehr zweifelhaft. Unter diesen Umständen wäre sehr zu wünschen, daß auch die sog. Alterszulagen eingeführt würden. Jeder jüngere Lehrer müßte sich wohl weit eher zufrieden geben, wenn er die sichere Aussicht hätte, in vorgerückteren Lebensjahren einen erheblichen Zuschuß zu erhalten. Da der Mensch überhaupt immer geneigt ist, nach Oben zu blicken, so hätte auch der

Lehrer auf diese Weise keinen Grund, sich über schließliche Zurücksetzung zu beklagen. Erwähnter Vorschlag ist um so beherzigenswerther, als die wenigsten Lehrer Gelegenheit haben, solche Stellen zu erlangen, welche von Seiten der Gemeinden aus eigenem Antrieb genügend dotirt werden. In einer ausführlichen Berichterstattung, welche die freie deutsche Lehrerzeitung vor einiger Zeit über die Aufnahme einer Lehrerdeputation beim preuß. Cultusminister gebracht hat, sind ebenfalls die Alterszulagen erwähnt. Darnach habe sich Hr. Dr. Falk u. A. dahin ausgesprochen, es sei unbestreitbar, daß der Staat viel mehr als bisher zur Aufbesserung der Schulstellen beitragen müsse. Ebenso zweifellos sei es, daß Alterszulagen gewährt werden müßten und dazu würde ein großer Theil des Staatszuschusses zu verwenden sein. Dabei wäre denn wohl, so lange das Schulgesetz die Dotationen nicht regle, mit den ältesten Lehrern zu beginnen und diesen anfänglich 50 Thle. pr. Kopf zuzulegen. — Die bei uns eingeführten Personalzulagen bilden zwar für viele Lehrer eine namhafte Aufbesserung, allein da sie nur unter gewissen Bedingungen gewährt werden, so vermögen sie die Alterszulagen nicht zu ersetzen. Möchten diese Zeilen mit dazu beitragen, daß die Folge der Alterszulagen, welche für alle Lehrer von größter Wichtigkeit ist, auch bei uns gebührend beachtet und erwogen werde.

— III.

### Correspondenz aus Baden.

Karlsruhe, 17. Febr. Wie die Blätter schon angedeutet, beabsichtigt der unter dem Protektorate der Großherzogin Louise stehende Badische Frauenverein in seinem Bestreben, weibliche Bildung und Erwerbsfähigkeit nach Kräften zu fördern, einen bedeutenden Schritt vorwärts zu thun durch Errichtung einer Mädchen-Fortbildungsschule in hiesiger Stadt. Wir sind in der Lage, einiges Nähere über die Tendenz und den Plan dieses Vorhabens mittheilen zu können. Die Anstalt, zu deren Unterstützung der Gemeinderath der Residenz einen Jahresbeitrag von 1200 fl. bereitwilligst zugesagt hat und die etwa bis Anfang Mai in Wirksamkeit treten soll, wendet sich zunächst an schulentlassene Mädchen der mittlern Stände. Sie will auf der einen Seite diese Mädchen im Allgemeinen in ihrer Bildung weiter fördern, sie will aber zu gleicher Zeit sie befähigen, ihre Kenntnisse im praktischen Leben zu verwerthen, ihnen also die Möglichkeit geben, einerseits in der gewerblichen Herstellung von Kleidungsgegenständen oder als Musterzeichnerinnen thätig zu sein, andererseits Stellen als Gehilfen in einem Handelsgeschäft oder bei der Eisenbahn übernehmen zu können. Zu diesem Zweck zerfallen die Unterrichtsgegenstände in zwei Klassen. Sie sind allgemeiner Art und umfassen deutsche Sprache, insbesondere Geschäftsaufsätze und Briefe, Rechnen nebst Formenlehre und Buchführung, Naturkunde, namentlich insofern sie den praktischen Zwecken der Haushaltung und der Gesundheitspflege dient, und elementares Zeichnen, zusammen in wöchentlich etwa 12 Stunden dazu 4 Stunden weibliche Handarbeiten. Die besondern

\*) Das wollen wir hoffen; Gewißheit ist noch nicht vorhanden.  
Die Red.

\*\*) Wir sind nicht dieser Ansicht. Die Red.

Fächer sind französische und englische Sprache, weibliche Handarbeiten in erweiterter und schwierigerer Ausführung und kunstgewerbliches Zeichnen; selbstverständlich wird in ihnen nur insofern Unterricht erteilt werden, als eine genügende Anzahl von Schülerinnen sich dazu anmeldet. Die Unterrichtsdauer ist auf einen Jahreskurs berechnet und soll bei der Festsetzung der Unterrichtsstunden thunlichst darauf Rücksicht genommen werden, daß sie auf den Nachmittag verlegt werden, um den Schülerinnen den Vormittag für die häuslichen Arbeiten frei zu halten. Die Zulassung zum allgemeinen Kurs ist an den Besitz der Kenntnisse geknüpft, wie sie in der obersten Klasse einer Elementarschule erworben werden; es müssen von den Schülerinnen sämtliche Lehrstunden besucht werden. Die Benützung der besondern Fächer ist der freien Wahl der Schülerinnen überlassen; sie soll aber in der Regel nur den Mädchen gestattet werden, welche entweder den allgemeinen Kurs zugleich besuchen oder schon besucht haben. Für die Theilnahme an der Anstalt wird ein Schulgeld von 8 fl. erhoben, welches bei der Benützung der besondern Fächer entsprechend erhöht wird. Es versteht sich wohl von selbst, daß unbemittelten Schülerinnen Nachlaß bewilligt wird. Die Leitung der Anstalt steht unter der Oberaufsicht des Badischen Frauenvereins, und zwar unter dessen Abtheilung für Förderung weiblicher Bildung und Erwerbsfähigkeit; ein Mitglied des Gemeinderaths nimmt an den Berathungen mit Sitz und Stimme Theil. Wir dürfen die Hoffnung aussprechen, daß die hiesige Bevölkerung, namentlich in den Klassen, in deren Interesse die Anstalt zunächst errichtet wird, es an der wünschenswerthen Theilnahme nicht fehlen lassen dürfte.

(Karlsru. Z.)

Konstanz, 21. März. In der gestrigen Gemeinderathssitzung wurde ein Statut angenommen, welches die Gehaltsverhältnisse der hiesigen Lehrer in sehr liberaler Weise regelt. Das Einkommen eines Unterlehrers beträgt im ersten Jahre seiner Anstellung als Lehrer 450 fl. und steigt jedes Jahr um 25 fl. bis zum Maximalgehalt von 600 fl. Der Gehalt eines Hauptlehrers beträgt, außer freier Wohnung bezw. 200 fl. Entschädigung, 700 fl. und erhöht sich alle zwei Jahre um 50 bis auf 1300 fl. Die Dienstjahre zählen vom Tage der Anstellung in Konstanz an. Die Festsetzung eines Anfangsgehaltes über 700 fl. für einen älteren neuanzustellenden Lehrer bleibt der Vereinbarung der Gemeindecolliegen mit dem Lehrer überlassen. Die Sprachlehrerinnen an der Mädchenfortbildungsschule erhalten ein Minimaleinkommen von 500 fl., welches alle zwei Jahre sich um 50 fl. erhöht bis auf 800 fl. Für Lehrerinnen in den weiblichen Handarbeiten wird der Anfangsgehalt auf 300 fl. festgesetzt alle drei Jahre um 50 fl. steigend bis auf 500 fl. \*)

\*) Obgleich die Konstanzer Collegen dem bad. Volksschullehrerverein angehören, hat doch das Vereinsorgan diese Nachricht einem politischen Blatte entnehmen müssen. Das sollte nicht sein und veranlaßt uns, an sämtliche Vereinsmitglieder das dringende Ersuchen zu richten, daß sie uns von Vorkommnissen, wie die oben gemeldeten, direkt unterrichten möchten.

Die Red.

## Bücherchau.

Praktische Aufgaben zum Tafelrechnen, methodisch geordnet für den Schul- und Hausgebrauch. Von D. F. Holtermann, Hauptlehrer in Heidelberg. — Selbstverlag. 4 Hefte. Preis 6 fr. das Heft.

Ein erfolgreicher Rechenunterricht ist, abgesehen von der Lehrbehandlung, wesentlich abhängig von der Beschaffenheit des Handbuchs, das gleichsam als stummer Lehrer die Wirksamkeit des Unterrichts unterstützt und dem Schüler ins Haus nachfolgt. Wenn es aber dem Lehrer eine Erleichterung gewähren und dem Schüler vertraut werden soll, so muß es methodisch bearbeitet sein und den Lehrstoff in einer lästigen, das Verständniß ohne Unterbrechung weiterführenden Entwicklung darbieten und praktische, d. h. der Anschauung und dem Erfahrungskreis der Kinder zugängliche Anwendungsbeispiele bringen. Diese Vorzüge finden wir gerade bei den Holtermann'schen Rechenheften, die sich durch ihre enorme Verbreitung wohl schon längst bestens empfohlen haben. — Wenn wir sie neuerdings zur Sprache bringen, so geschieht es, um anzuerkennen, daß die neuen in das Gebiet des Rechenunterrichts eingreifenden Verhältnisse hier ihre gebührende, den Lehrer und Schüler über manche Schwierigkeiten hinaussetzende Berücksichtigung gefunden haben. Die Dezimalbrüche sind in faßlicher und ausreichender Weise behandelt und dabei die in neuerer Zeit mit Unrecht öfters herabgesetzten gemeinen Brüche nicht vernachlässigt; das neue Maß- und Gewichtssystem ist durchgehends an Stelle des alten getreten und auch das neue einheitliche Reichsgeld in geeigneter Weise vertreten. Gerade in letzter Beziehung bringt die Uebergangszeit, in der wir uns befinden, viele Schwierigkeiten auch für den Unterricht mit sich. Wenn auch die allgemeine Einführung des neuen Geldes in den gewöhnlichen Verkehr in kurzer Zeit bevorsteht, so ist doch das alte Geld damit noch nicht weder aus dem Leben, noch aus den Begriffen ganz verdrängt. Man wird immerhin noch längere Zeit mit ihm rechnen müssen. Auch in diesem Punkte, wie in Betreff der Umrechnung etc. findet der Lehrer in den erwähnten Heften eine gewiß willkommene und dienliche Anleitung.

N.

Wenn wir es einerseits mit Freuden begrüßen, daß jetzt die Naturwissenschaften unter den allgemein bildenden Unterrichtsgegenständen mehr und mehr ihre gerechte Würdigung finden, so müssen wir andererseits denjenigen den wohlverdienten Tribut unserer Dankbarkeit darbringen, die durch ihre Schriften sich in dieser Beziehung ein besonderes Verdienst erworben haben. Wir erachten es darum auch als eine Art angenehmer Pflicht, in diesem Blatte eines Werkes zu gedenken, das geeignet ist, den Unterricht in der Naturgeschichte belebend, geistbildend und nützlich zu machen.

Es sind dies

Die Grundzüge der Mineralogie für Mittelschulen u. s. w. von J. Niedel, Reallehrer an der höhern Bürgerschule in Heidelberg.

In seinem Vorwort gibt der Hr. Verfasser die Grundsätze an, die ihn bei Bearbeitung des Buches geleitet haben, Grundsätze, die wir vollkommen theilen können. Obgleich das Werk nicht umfangreich ist, so enthält es doch das Nothwendigste, Wissenswürdigste von dem, was allgemeines Interesse hat und Anwendung im Leben findet. Sehen wir uns das Buch ein wenig näher an.

In der Einleitung hat der Hr. Verf. nicht bloß eine kurze Uebersicht der Literatur der Mineralogie gegeben, sondern er hat auch im Allgemeinen auf den Nutzen hingewiesen, den die Mineralien gewähren. Schon dadurch muß das Interesse der Lernenden für die Sache zum Voraus wohlthätig angeregt werden.

Recht klar und anschaulich ist der Abschnitt über die Krystallformen, besonders da jedesmal die Mineralien angeführt sind, welche in dem betreffenden System krystallisiren. Mit nicht minder großer Sorgfalt sind die Mineralien nach ihren chemischen Eigenschaften und Bestandtheilen zusammengestellt.

In der zweiten Abtheilung, der speziellen Mineralogie, hat der Verf. die einzelnen Mineralien nicht nur genau bestimmt und beschrieben, sondern auch jedesmal deren Anwendung und Nutzen angegeben,

und somit in das Ganze eine Art Technologie verwoben, wodurch der praktische Werth in seiner eigentlichen Lichtgestalt erscheint.

Nicht weniger belehrend ist die dritte Abtheilung, Geologie und Geognose, welche, ohne weitschweifig zu sein, gleichwohl bei näherem Studium ein klares Verständniß erschließt.

Was aber das Buch für Schulen namentlich als sehr zweckmäßig erscheinen läßt, das sind die jedem Abschnitt beigelegten Fragen. Werden die Schüler angehalten, diese Fragen sprachlich und sachlich vollständig richtig zu beantworten, so kommen dieselben dahin, daß sie den Inhalt des voranstehenden Abschnittes sich als bleibendes Eigenthum erwerben und durch diese Reproduction sich zugleich in ihrer Muttersprache correct auszudrücken lernen.

So stellt sich uns dieses Buch als das Werk eines praktischen Schulmannes dar, weshalb wir die Einführung desselben in den Mittelschulen hiermit befürworten möchten. Aber auch jedem Lehrer, der sich für Mineralogie interessiert, können wir das Werk um so mehr empfehlen, als der Preis desselben verhältnißmäßig ein sehr geringer ist.

Schließlich erlauben wir uns noch den Wunsch auszusprechen, es möge der Hr. Verf. der 2. und 3. Abtheilung je eine tabellarische Uebersicht beifügen, wodurch dem Lernenden es möglich gemacht wird, bei der Wiederholung sich mit einem Blick ein vollständiges Bild vom Ganzen einzuprägen, und wodurch er in den Stand gesetzt wird, vorkommenden Falls jedes einfache und zusammengesetzte Mineral, das ihm augenblicklich unter die Hände kommt, sofort in die richtige Klasse und Gruppe einzureihen.

Eppingen.

C. G.

### Fragelasten.

Ist die Gemeinde nicht verpflichtet, dem Lehrer alles das zu ersetzen, was derselbe durch Anlagenzahlung an dem Normalgehalt verliert?

Entscheidung über diese Frage stünde dem gr. Verwaltungsgerichtshofe zu. Sind bezügliche Urtheile schon ergangen und in welchem Sinne?

E.

### Einjähriges Militärexamen.

Bei der letzten Prüfung in Karlsruhe sind von den 34 im International-Lehrinstitute zu Bruchsal vorbereiteten Candidaten 22 bestanden, so daß von ihren bisherigen 189 Candidaten 151 diese Prüfung glücklich abgelegt haben. — Die Direction der Anstalt erlaubt sich dabei die Bemerkung, daß die Beweise solcher Resultate bei ihr zur Einsicht liegen und daß bei der letzten Prüfung die 4 einzigen Böglinge aus Heidelberg, nämlich: Herrmann Kesselbach, Wilhelm Kiegel, Franz Schwarz und Karl Wolf bestanden sind. — Zwei besondere Curse, ein unterer und ein oberer, von je 5 Monaten, beginnen am 22. April d. J.

## Bekanntmachung.

So anerkanntenswerth auch die freundliche Einladung der Breslauer Collegen ist, die sich entschlossen haben, das Tagen der allgemeinen deutschen Lehrerversammlung zu Pfingsten d. J. in Breslau noch möglich zu machen, — so hieße es doch ihre Freundlichkeit mißbrauchen, wollten wir auf ihr freundliches Anerbieten eingehen. Die Kürze der Zeit, die Menge der Arbeit, die Schwierigkeit der Wohnungsbeschaffung und manches Andere macht es uns zur Pflicht, darauf zu verzichten, daß die Versammlung „unter allen Umständen“ dieses Jahr in Breslau gehalten werde. Wir haben daher beschlossen,

die allgemeine deutsche Lehrerversammlung für dieses Jahr ausfallen zu lassen.

Dafür soll aber im Laufe des Sommers eine Ausschußconferenz stattfinden in Verbindung mit den Delegirten der einzelnen Lehrervereine und dieser Conferenz hoffen wir sowohl über das Unterlassen einer allgemeinen Abstimmung der Ausschußmitglieder uns vollständig zu rechtfertigen.

Hrdruf, den 28. Februar 1873.

Das Direktorium des ständigen Ausschusses der allgemeinen deutschen Lehrerversammlung.

Theodor Hoffmann. A. Berthelt. Dr. Moritz Schulze.

## Anzeigen.

### Mathematik-Lehrer.

Es wird für eine bedeutende Privatlehranstalt ein tüchtiger Lehrer für Mathematik und Naturwissenschaften gesucht. Näheres unter T. S. Poste restante in Karlsruhe.

### Schulstelle = Tausch = Antrag.

Ein kath. Hauptlehrer in der Baar wünscht seine mit dem Organistendienste verbundene Schulstelle I. Klasse, welche ziemlich mit Gütern dotirt ist, gegen eine andere gleicher od. II. Klasse zu vertauschen. Der Organistengehalt beträgt 60 fl., Gesamteinkommen über 600 fl. Reflectirende wollen sich, um Näheres zu erfahren, gefälligst portofrei an Herrn Hauptlehrer Hienerwadel in Neudingen, Bezirksamt Donaueschingen, wenden.



## Vorläufige Anzeige.

Zum neuen Schuljahre erscheinen in unserm Verlage:

### Andeutungen

über

## Ertheilung des Rechenunterrichts

nebst

### Rechentafeln und Rechenaufgaben

vom

Großh. KreisSchulrath Scherer.

### Praktische Andeutungen

zur

## Erklärung deutscher Lesestücke

von Prof. Hessner

am Schullehrerseminar in Ettlingen.

## Systematischer Schönschreibunterricht.

### Schreibvorlagen

in deutscher und lateinischer Schrift.

9 Hefte

zu den bei uns erscheinenden Schreibheften, 40 Bogen.

Inhalt: Die ersten Anfänge des Schönschreibunterrichts bis zu Briefen, Adressen, Geschäftsaussagen, Verträgen, Rechnungen, Quittungen, Wechselformularen.

Zauberbischofsheim, 20. März 1873.

J. Lang's Buchhandlung.

Im Verlage von Fr. Ackermann in Weinheim ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

## Praktisches Rechenbuch für Schulen

auf

## Grundlage des badischen Normallehrplans

nach dem neuen Münz-, Maaß- und Gewichtssystem in fufenweiser Fortschreitung bearbeitet

von J. Löser,

Lehrer der Mathematik am Pro- und Realgymnasium zu Baden.

In sechs Heften: Preis 1.—3. Heft à 6 fr. 4.—5. Heft à 12 fr.

Inhalt der Hefte:

- Heft 1. Die vier Grundrechnungsarten im Zahlenraum von 1—100.  
 " 2. Die vier Grundrechnungsarten im erweiterten Zahlenraume.  
 " 3. Die vier Species in mehrfortigen benannten Zahlen.  
 " 4. Die vier Species in Dezimalzahlen; von den einfachen und zusammengesetzten Zahlen; das Rechnen mit Brüchen. Anhang: Raumformenlehre mit in den Text eingedr. Figuren.  
 " 5. Zweifachrechnung (Regel de tri) und Kettenfatz; Prozent- u. Geschäftrechnungen. Anhang: Fortsetzung der Raumformenlehre mit den in den Text eingedruckten Figuren.

Das 6. Heft, ein ausführliches Handbuch für den Lehrer entth. Anleitung zur Behandlung des Lehrstoffes, Resultate, Normallehrplan des Rechenunterrichts befindet sich im Druck und wird in etwa 3 Wochen ausgegeben.

Der Herr Verfasser hat mit dieser Arbeit einem längst gefühlten Bedürfnisse, der Bearbeitung eines Rechenunterrichts nach dem badischen Normallehrplan, entsprochen. Da in den einzelnen Heften die abgeklärte Bezeichnung der metrischen Maaße und Gewichte erstmals genau

nach dem Schema des Verbands deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine hergestellt wurde, werden dieselben auch wesentlich zur Einführung gleichmäßiger Schriftzeichen in den Schulen beitragen und gewiß jedem Lehrer willkommen sein.

Die vielseitige Einführung dieser Rechenhefte in den Schulen, beweist die Trefflichkeit und zweckmäßige Einrichtung derselben und mache ich deshalb zum Beginn des neuen Schuljahres noch besonders darauf aufmerksam.

Behufs Einführung steht den Hh. Lehrern auf Wunsch gerne ein Exemplar zur geneigten Einsicht und Prüfung zu Diensten.

Die Verlags-Handlung.

## International-Lehrinstitut.

Handelsschule. — Vorbereitungs-Anstalt für

den einjährigen Militärdienst (von 189 Candidaten sind 151 bestanden), für die Post (über 50 bestanden) etc. — Pensionat mit strenger Discipulin. — Prospectus durch die Direction in Bruchsal.

In unserem Verlage ist soeben erschienen:

## Schulhandkärtchen von Baden

zum zweiten Theil des neuen bad. Lesebuches

bearbeitet von

L. Keller, Seminaroberlehrer in Ettlingen.

Preis 4 fr.

Obiges Kärtchen ist in Zeichnung und Druck gleich gelungen, in drei Farben hergestellt und wurde durch Erlaß Großh. Oberschulraths vom 11. Febr., Nr. 1416, zur Einführung in den Volksschulen Badens empfohlen.

Zur Erleichterung des Bezugs werden alle unsere Hestverkäufer durch ganz Baden genanntes Kärtchen vorräthig halten, und bitten wir die Herren Lehrer, mit Beginn des neuen Schuljahres sich desselben gefälligst zu bedienen.

Zauberbischofsheim, 4. März 1873.

J. Lang's Buchhandlung.

Bei Unterzeichnetem sind zu haben:

Vorschriften zum Schönschreibunterrichte, nach dem bad. Normallehrplan bearbeitet, 4. Auflage.

Preis des 1., 2., 5. und 6. Hestes je 6 fr.; des 3. und 4. je 7 fr. und des 8. Hestes 8 fr.

Bei Abnahme von mehr als 10 Exemplaren wird ein Abzug von 20% bewilligt.

K. L. Striebich, Lehrer in Mannheim.

Bei W. Wiese in Heidelberg sind zu haben:

Communion-Andenten und Confirmationscheine in schwarz und Golddruck, Schulentlassungscheine, Prüfungsschriften, sowie die vom Großh. Oberschulrath vorge schriebenen Impressen.

Hierzu eine Beilage der Verlags-Handlung C. A. Müller in Wien.

Redigirt von Hauptlehrer A. Hug in Mannheim. — Druck und Verlag von W. Wiese in Heidelberg.